
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0092

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.01.2021	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Erweiterung der Richtlinie zur Einsatz- und Anerkennungsprämie, Aufwandsentschädigung für besondere Funktionen sowie zur Vergütung für Ausbilder und Gerätewarte für die Freiwillige Feuerwehr Swisttal

Beschlussvorschlag:

Der Rat fasst den Beschluss, die Richtlinie zur Einsatz- und Anerkennungsprämie, Aufwandsentschädigung für besondere Funktionen sowie zur Vergütung für Ausbilder und Gerätewarte für die Freiwillige Feuerwehr Swisttal um die dargelegten Funktionen und die dazu festgelegten Aufwandsentschädigungen zu erweitern.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 den Beschluss gefasst, die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Swisttal im Rahmen der Richtlinie zur Einsatz- und Anerkennungsprämie, Aufwandsentschädigung für besondere Funktionen sowie zur Vergütung für Ausbilder und Gerätewarte für die Freiwillige Feuerwehr Swisttal (siehe beigefügte Anlage) zu fördern.

Unter Punkt 5.1 der vorgenannten Richtlinie sind Funktionen aufgeführt, bei deren Ausübung dem Funktionsträger eine Aufwandsentschädigung in Höhe der unter Punkt 5.2 genannten Beträge auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) zusteht. Demnach erhalten ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr, die eine besondere Funktion ausüben, die erfordert, dass regelmäßig über das übliche Maß Feuerwehrdienst geleistet wird, eine Aufwandsentschädigung.

Im Rahmen der Festsetzung und Auszahlung der Prämien und Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Swisttal hat sich gezeigt, dass es weitere Funktionen bei der Freiwilligen Feuerwehr Swisttal gibt, welche die Voraussetzungen zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 22 Abs. 2 BHKG erfüllen, jedoch bisher nicht in der Richtlinie aufgeführt sind.

Die Richtlinie zur Einsatz- und Anerkennungsprämie, Aufwandsentschädigung für besondere Funktionen sowie zur Vergütung für Ausbilder und Gerätewarte für die Freiwillige Feuerwehr Swisttal vom 23.12.2019 wird daher unter Punkt 5.1 um die Funktionen

- Stellvertretender Pressesprecher
- Mitglied im Presseteam, mit regelmäßig besonderer Arbeitsleistung im Bereich Pressearbeit
- Kleiderkammerwart

sowie unter Punkt 5.2 um die Höhe der festgelegten monatlichen Aufwandsentschädigungen

- | | |
|---|---------|
| • Stellvertretender Pressesprecher | 15,00 € |
| • Mitglied im Presseteam, mit regelmäßig besonderer Arbeitsleistung im Bereich Pressearbeit | 10,00 € |
| • Kleiderkammerwart | 25,00 € |

erweitert.

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 600 €/pro Jahr werden bei den Planungen des Doppelhaushaltes 2021/2022 berücksichtigt.

Die Vorgehensweise entspricht dem in anderen Freiwilligen Feuerwehren des Rhein-Sieg-Kreises und des Landesverbandes üblichen Verfahren.